



Vertrag zur Nutzung der vereinseigenen Gardekostüme

Für die Nutzung der vereinseigenen Gardekostüme wird eine Nutzungsgebühr bzw. Kautions erhoben. Das vereinseigene Gardekostüm besteht aus Weste und Rock/Petticoat bzw. Hose. Mit der Bezahlung des Nutzungsentgeltes bzw. der Kautions besteht lediglich das Recht das Gardekostüm für offizielle Auftritte und Turniere des TSC Lindlar e.V. zu nutzen. Das Eigentum an dem Gardekostüm verbleibt beim TSC Lindlar e.V.

Das Gardekostüm wird komplettiert durch Tanzstiefel, einen Body bzw. ein Hemd und bei Tänzerinnen Spitzenhose und Strumpfhose. Diese Kostümergeänzungen können vom Mitglied über den Verein beschafft werden und bleiben sein Eigentum.

Die Nutzungsgebühr/Kautions für ein Gardekostüm beträgt **100 €** und ist bei Überlassung des Gardekostüms auf die unten angegebene Kontoverbindung zu überweisen.

Bei Austritt aus dem Verein und Rückgabe des Gardekostüms erfolgt eine Rückzahlung bzw. Erstattung entsprechender Nutzungsdauer und dem Zustand des Gardekostüms nach folgendem Schema:

Bei Rückgabe während dem **1. Sessionsjahr** erfolgt eine Erstattung der Kautions in Höhe von 80%
Bei Rückgabe während dem **2. Sessionsjahr** erfolgt eine Erstattung der Kautions in Höhe von 60%
Bei Rückgabe während dem **3. Sessionsjahr** erfolgt eine Erstattung der Kautions in Höhe von 40%
Bei Rückgabe während dem **4. Sessionsjahr** erfolgt eine Erstattung der Kautions in Höhe von 20%
Bei Rückgabe während und nach dem 5. Sessionsjahr erfolgt **keine** Erstattung der Kautions.

Wird aufgrund Verschmutzung des Gardekostüms eine Endreinigung notwendig, werden hierfür pauschal 20 € vom jeweiligen Erstattungsbetrag abgezogen und durch den Verein eine Reinigung veranlasst. Das Gardekostüm ist bei Vereinsaustritt unaufgefordert zurückzugeben. Erfolgt keine Rückgabe des Gardekostüms, ist der Neupreis des Gardekostüms in Höhe von 300 € innerhalb von 3 Monaten nach Vereinsaustritt vollständig an den TSC Lindlar e.V. zwecks Neubeschaffung zu bezahlen.

Eine Erstattung bei Rückgabe des Gardekostüms erfolgt durch eine Überweisung auf ein anzugebendes Konto.

Die Gardekostüme sind pfleglich zu behandeln. Der TSC Lindlar e.V. behält sich vor, regelmäßige Zustandskontrollen der Gardekostüme durchzuführen. Bei starker Verschmutzung sind die betroffenen Teile durch und auf Kosten des Kostümnutzers zu reinigen. Der TSC Lindlar e.V. ist berechtigt die Reinigung auch selbst durchführen zu lassen und dem Kostümnutzer die entstehenden Kosten zu berechnen.

Die durch Wachstum der Aktiven erforderlichen Kostümanderungen sind nicht durch o.g. Kautions abgegolten. Für jede Änderungen hat der Kostümnutzer als Kostenbeteiligung einen pauschalen Betrag in Höhe von 15 € zu entrichten. Der darüberhinausgehende Aufwand wird vom Verein übernommen.

Lindlar, den

Name des Mitglieds:

Unterschrift des Mitglieds

(bei Kindern unter 18 Jahren Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Geschäftsanschrift TSC Lindlar e.V.
Am Bolzenbacher Kreuz 8a, 51789 Lindlar
Tel.: 0176/61001712
Mail: info@tsc-lindlar.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln
BIC: COKSDE33XXX
IBAN: DE68 3705 0299 0323 5633 50